

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1897

30 (11.3.1897)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 30.

Donnerstag, 11. März 1897.

Nr. 30.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1897.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Musterung der Militärpflichtigen für 1897 betr.

Nr. 4963. Die Musterung der im diesseitigen Aushebungsbezirk Gestellungspflichtigen für das Jahr 1897 findet, jeweils 8^{1/2} Uhr Vormittags beginnend, in der städtischen Turnhalle hier statt und zwar am

Samstag den 13. März 1897

für die rückständigen Militärpflichtigen früherer Jahre, für diejenigen des Jahrgangs 1876, bezüglich welcher noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist, sodann für die Pflichtigen der Altersklasse 1877 aus der Gemeinde Durlach; am

Montag den 15. März 1897

für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1875 der Gemeinde Durlach und für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Aue, Auerbach, Berghausen und Grödingen; am

Dienstag den 16. März 1897

für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Jöhlingen, Kleinsteinbach, Königsbach, Langensteinbach, Palmbach und Singen; am

Mittwoch den 17. März 1897

für dieselben Pflichtigen aus den Gemeinden Söllingen, Spielberg, Stupferich, Untermuschelbach, Weingarten, Wilferdingen, Wöschbach und Wolfartsweier.

Die Militärpflichtigen haben um 8 Uhr sich hier einzufinden, um Punkt 8^{1/2} Uhr vorgestellt werden zu können.

Gegen nicht pünktlich erscheinende oder ausbleibende Pflichtige wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bezw. mit Entziehung der Vortheile der Loosung, Einziehung als unsichere Dienstpflichtige und Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens vorgegangen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein staatsärztliches Zeugnis oder ein vom Bürgermeister beglaubigtes privatärztliches Zeugnis einzureichen und es können Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel auf ein derartiges Zeugnis von der Gestellung entbunden werden.

Bezüglich der Gebrechen, sowie der Gesuche um Zurückstellung bezw. Dienstbefreiung verweisen wir auf die Bestimmungen der §§. 65 Ziff. 5 und 6, sowie die §§. 32, 33 und 63 Ziff. 7 der Wehrrordnung mit dem Anfügen, daß derartige Anzeigen oder Anträge vor der Musterung so zeitig anher vorzulegen sind, daß etwa erforderliche Erhebungen und Vervollständigungen noch vor der Musterung erfolgen können.

Insbondere sind auch vor der Musterung und spätestens in der Musterungstagsfahrt selbst alle diejenigen Fälle anzuzeigen, in denen mehrere Brüder gleichzeitig in den Militärdienst gelangen könnten.

Die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich in der Musterungstagsfahrt freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-theils erwächst. Diese Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-theils ist nur denjenigen jungen Leuten freigegeben, welche sich nach Maßgabe des §. 85 Ziff. 4 Wehrrordnung rechtzeitig mit Meldeschein (und Annahmehchein) versehen haben.

Am **Donnerstag den 18. März 1897**, Vormittags 8^{1/2} Uhr beginnend, findet die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs (1897) statt, wobei es den Pflichtigen überlassen ist, zu erscheinen oder durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos ziehen zu lassen.

Die Bürgermeister erhalten Verzeichnisse der stellungspflichtigen Militärpflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Austrag, diese mit Bezug auf Vorstehendes zur Musterung zu laden und ihnen noch besonders die Auflage zu machen, am Musterungstag sauber gewaschen vor der Ersatzbehörde zu erscheinen.

Die Verzeichnisse sind sodann, mit Eröffnungsbeurkundung versehen, baldmöglichst, jedenfalls innerhalb 6 Tagen, anher vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister und bei deren Verhinderung die gesetzlichen Stellvertreter haben in der Musterungstagsfahrt der Pflichtigen ihrer Gemeinden zu erscheinen und während der Musterung im Musterungsort anwesend zu bleiben.

Durlach den 18. Februar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend.

Nr. 5075. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eröffnung des Landesbades zu Baden im laufenden Jahr auf 15. März festgesetzt ist und dasselbe ununterbrochen bis zum Spätjahr offen erhalten wird.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, dies in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Etwa eintreffende Gesuche von aus öffentlichen Mitteln unterstützten Kranken sind nebst ärztlichen Zeugnissen unverzüglich unter Aeußerung über die Vermögens-, Erwerbs- und Familien-Verhältnisse dem Bezirksamt vorzulegen. Glaubt der Armenrath eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung für Abwartung in Anspruch nehmen zu können, hat er den bezüglichen Antrag durch einen Nachweis über die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde, die unterstützungspflichtig ist, zu begründen.

Durlach den 19. Februar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Die Anlage eines Kalkbrennofens durch den Ziegler Franz Bachmann in Wilferdingen betreffend.

Nr. 6432. Ziegler Franz Bachmann von Wilferdingen beabsichtigt, auf seinem Anwesen im Ortsetler in Wilferdingen einen Kalkbrennofen zu errichten.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen hiergegen bei diesseitiger Behörde oder dem Gemeinderath in Wilferdingen binnen 14 Tagen von Ablauf des Tages anzubringen, an welchem diese Nummer des amtlichen Verkündigungsblattes ausgegeben wurde, widrigenfalls alle auf nicht privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräußert gelten.

Die Pläne und Beschreibungen liegen auf diesseitiger Kanzlei, sowie auf dem Rathhaus in Wilferdingen binnen der genannten Frist zur Einsicht offen.

Durlach den 5. März 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Die Viehversicherungs-Gesellschaft A.-G. zu Plau i. M. betreffend.

Nr. 6505. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 18. v. M. Nr. 5043 wurde der „Viehversicherungs-Gesellschaft A. G. zu Plau i. M.“ mit Wirkung vom 1. März d. J. ab der Geschäftsbetrieb im Großherzogthum Baden auf Grund des §. 134 d. P.-St.-G.-B. mit der Maßgabe untersagt, daß nach diesem Termin von der Gesellschaft weder neue Verträge im Großherzogthum abgeschlossen, noch bestehende Verträge verlängert werden dürfen.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Durlach den 7. März 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Die Förderung der Rindvieh- und Ziegenzucht, hier die Einführung guter Zuchtfarren und Ziegenböcke betreffend.

An die Gemeindebehörden:

Nr. 6751. Wie früher, so sollen nach dem Beschluß des Gausausschusses des Pfingstgauerbundes auch im laufenden Jahre wieder Farren Simmenthaler Race bezw. Simmenthaler Kreuzung und Schweizer Ziegenböcke zur Einführung gelangen und ist beabsichtigt, die Anschaffung von Farren erstmals Ende März und zweitemals nach der Farrenschau (Juli), die Anschaffung von Ziegenböcken im Juli zu bewerkstelligen und die angeschafften Thiere in Durlach versteigern zu lassen.

Indem wir die Gemeindebehörden hierauf hinweisen, veranlassen wir dieselben mit thunlichster Beschleunigung und spätestens bis zum 20. d. M. uns mitzutheilen, welche Zahl derartiger Zuchtthiere die Gemeinde auf diesem Wege mit der nächsten Bejugsgelegenheit zu erhalten wünscht. Hierbei ist anzugeben, welcher Preis etwa für das einzelne Thier angelegt werden will.

Bestellungen für den Ankauf im Juli können später mitgetheilt werden.

Durlach den 7. März 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Den Bau der Nebenbahn Karlsruhe nach Herrenalb-Pforzheim, hier die Theilnahme Busenbach-Landesgrenze betr.

Nr. 33. Nachdem die Vorarbeiten für die Ausführung der in die Gemarkung Spielberg fallenden Strecke der Nebenbahn Karlsruhe nach Herrenalb-Pforzheim im Wesentlichen beendet, der Bahnkörper und die Nebenanlagen profiliert, auch die vorkommenden Aenderungen an Wegen und Wasserläufen auf dem Felde durch vorschriftsmäßige Plakate bezeichnet sind, wird der Lageplan für diese Gemarkung nebst Nivellement und dem Verzeichniß der durch den Eisenbahnbau entstehenden Aenderungen an Wegen und Wasserläufen in dem Rathhause in Spielberg während acht Tagen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Jeder, der gegen die ausgestellte Bahnlinie oder gegen die beabsichtigten Aenderungen an Wegen und Wasserläufen Einsprachen zu machen beabsichtigt, hat solche in der zur Verhandlung hierüber vor der gesetzlich bestellten Kommission angeordneten Tagfahrt vorzubringen, welche **am Freitag den 26. März d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr,** in dem Rathhause zu Spielberg, stattfinden wird.

Es ist erwünscht, daß die Bethelligten von den Einsprachen, die sie vorzubringen beabsichtigen, schon vor der Tagfahrt dem Großh. Bezirksamte Durlach oder dem Bürgermeister der Gemeinde Kenntniß geben. Karlsruhe den 4. März 1897.

Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau:
Bichert.

Durlach.
Steigerungs - Ankündigung.

Theilungshalber lassen die Erben des + Waldhüters Philipp Heinrich Rittershofer in Durlach nachfolgend näher beschriebenes Haus und Grundstücke am

Montag den 22. März 1897,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus dahier öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die näheren Gebinde können bis zum Versteigerungstag auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. auf Gemarkung Durlach:

1. Lgrb. Nr. 1332. 6 a 35 qm Hofraithe und Gartenplatz auf der Höfen, einerseits Friedrich Trautwein und Johann Keller Ehefrau, andererseits Jakob Erhard Meier und Gottfried Storch.

Auf der Hofraithe steht:

a. ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Kniestock und Eisenballen Keller;

b. eine zweiflügelige Stallung mit Heuboden, Schopf und Schweinstallung, Anschlag 15,500 M.

2. Lgrb. Nr. 5925. 6 a 92 qm Weinberg im obern Wolf, einerseits Karl Genter Reiften, andererseits Hermann Friedrich Meier, Landwirth, Anschlag 150 M.

3. Lgrb. Nr. 7235. 6 a 92 qm Ackerland im Strähler am Hohenweilersbacher Weg, einerseits Christof Mäule, Schreiner, andererseits Johann Daxler, Kübler, Anschlag 350 M.

4. Lgrb. Nr. 7437. 11 a 87 qm Ackerland allda an der alten Pforzheimer Straße, einerseits Landwirth Karl August Goldschmidt Ehefrau, andererseits Gustav Schmidt, Ketten schmied, und Landwirth Jakob Goldschmidt Wittwe, Anschlag 300 M.

5. Lgrb. Nr. 7712. 16 a 23 qm Ackerland am hohlen Weg, einerseits Friedrich Kleiber, Delschlägers Sohn, Tagelöhner, andererseits Jakob Liebe, Landwirth, Anschlag 200 M.

6. Lgrb. Nr. 5719. 7 a 24 qm Weinberg im Billig, einerseits Adam Gust. Eisinger, minderjährig, andererseits Leopold Schmitt, Revident, und Conf., Anschlag 300 M.

7. Lgrb. Nr. 6820. 4 a 12 qm Weinberg im untern alten Berg, einerseits Karl Kleit, Tagelöhner, andererseits Christian Josef Jakob Rittershofer, Wein gärtner, Anschlag 30 M.

b. auf Gemarkung Grödingen:

8. Lgrb. Nr. 1638. 9 a 18 qm Acker auf dem Ringelberg, neben Wilhelm Wagner und

Christof Kunzmanns Kinder, Anschlag 70 M.
Durlach, 4. März 1897.
Der Großh. Notar:
Dr. Reichardt.

Tagesordnung

als
Einladung zur Sitzung

des
Bürgerausschusses

am
Donnerstag, 11. März,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhaussaale.

I.
Vorlage des Gemeindebedürfnis voranschlags für das Jahr 1897.

II.
Wahl der Kontrollbehörde.

III.
Genehmigung des Gemeinderathsbeschlusses J. S. der Stadtgemeinde Durlach gegen Gärtner Friedrich Deder hier, Zwangsenteignung betreffend.

Man bittet um zahlreiches und pünktliches Erscheinen und bestimmt die Strafe des nicht gerechtfertigten Ausbleibens auf 2 Mark.

Durlach, 1. März 1897.
Der Gemeinderath:
J. B.:
Ch. Bull.

Spielberg.

Holz - Versteigerung.

Die Gemeinde Spielberg versteigert in ihrem Gemeinewald am

Freitag den 12. März d. J.
mit Vorfrist bis 1. September d. J.:

136 Stück forlene Bau- und Sägholzstämme II., III. und IV. Klasse, 100 Stück fichtene Bau- und Sägholzstämme I. und II. Klasse, 400 Stück fichtene Bau- und Sägholzstämme III. Klasse, 410 Stück fichtene Bau- und Sägholzstämme IV. Klasse, 340 Stück fichtene starke Bauastangen I. und II. Klasse bis 22 Meter Länge, 140 Stück Bau- und Wagnereichen, 9 Stück Buchen und 11 Stück Birken.

Auszüge hievon wollen bei dem Unterzeichneten vor der Versteigerung bestellt werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus, Spielberg, 6. März 1897.
Das Bürgermeisteramt:
Karcher.

Privat-Anzeigen.

Dickrüben,

200 Ztr. und 50 Ztr. Lehm hat zu verkaufen

H. Lindenmeier, Grödingen, Gasthaus zur „Kanne“.

W. Zilly.

Zur Frühjahrssaison empfehle meinen vorzüglichen, schnell trocknenden und dauerhaften

Linoleum - Fussboden - Glanzlack

in 1/2 Kilo-Dosen und offen.

Parquetbodenwache, Stahlpähne, Terpentinöl, Leinöl, roh, gefolgt und gebleicht, Farben, trocken und in Del gerieben, Asphalt, Bernstein, Copal- und Lederlack, Korbiack, braun, gelb und schwarz.

Emaillirte Glasur,

unentbehrlicher Anstrich zum Vermeiden des Schwammes in Küchen, Kellern und Vorrathsräumen für Hotels und Privathäuser.

Ferner:

Toilette- und medicinische Seifen, Sunthcht-Seife, billig, mild, parfam im Gebrauch.

Gallseife, verwendbar zur kalten Wäsche für farbige Stoffe jeden Gewebes.

Salmtafgeist - Wollwäsch - Seife,

bestes Reinigungsmittel für Normal - Unterleider,

Seifenpulver, Fettlauge, Bleichsoda, Weizen-, Reis- und Crème-Stärke. Blau in Kugeln und Weinwandbeuteln.

Flüssige Crème-Farbe,

unerreicht in Schönheit und zartem Ton für Gardinen, Vorhänge etc.

Die Weinhandlung

von

Carl Steinmetz,

Durlach, Hauptstraße 57,

bringt ihr Lager reingehaltener Weine in empfehlende Erinnerung.

Aus meinem Wirthschaftskeller (Festhalle) empfehle von 40 Pfg. an per Liter über die Straße.

Thee MESSMER

Vorzügl. Theemischungen à Mk. 2.80 u. 2.50 p. 1/2 L. in hübschen
Krisen eingeführt. (Kais. Kgl. Hof.) Probepack. 60 u. 80 Pf.

Zu haben bei:
F. W. Stengel
u. Fr. Barle Jr.

Carl Frantzmann,

Weinhandlung, Durlach.

bringt sein Lager reingehaltener

Weiß- und Rothweine,

wie Kaiserstühler, Markgräfler, Rappoltsweiler, Zhringer, Muskateller etc. etc. in empfehlende Erinnerung.

Proben gratis und franko. Versandt von 20 Liter oder 20 Flaschen an.

für Bierbrauer und Wirthe

empfehle ich meine selbstthätigen

Wasserdruckapparate.

Eigene Patente — unübertroffene Leistung — über 500 Stück im Betrieb. Prospekte stehen zu Diensten.

W. Walz, Mechaniker,

Karlsruhe, 138 Kaiserstraße 138.

NB. In Durlach in den Wirthschaften zum Karlsruher Hof und zum Lamm sind Apparate aufgestellt und in Betrieb und laden Interessenten zur Besichtigung ein.
D. C.

Lehrlings - Gesuch.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Installation für Gas und Wasser, sowie die Blechnerei gründlich zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sofort oder auf Ostern in die Lehre treten bei **V. Mannschott,** Blechnerei u. Installationsgeschäft, Durlach, Lammstraße 6.

Ein kräftiger Arbeiter

von ca. 17 Jahren wird angenommen. Bad. Schrot- & Plomben-Fabrik, B. Jaenide.

Bauarbeiten - Vergebung.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sämtliche Arbeiten zu seinem Neubau in der Güterbahnstraße, Bauplatz Nr. 35, im Submissionswege vergeben werden. Diejenigen, welche auf diese Arbeiten reflektiren, werden ersucht, für Einzelpreise ihr Angebot bis längstens Samstag den 13. d. M. einzureichen. Auskunst ertheilt

Fr. Link,

Plasterweg 5, 2. St., Durlach.

Blattzahl: 1007 1897 10114 von H. Zilly, Durlach.